

Datum :
21.09.2015

**An den Vorsitzenden des
Seniorenrates**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	21.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
**Änderung des § 3 der Satzung des Seniorenrates
(Antrag des Vorsitzenden vom 21.09.2015)**

Beschlussvorschlag:

§ 3 der Satzung des Seniorenrates wird wie folgt geändert:

§ 3 –Zusammensetzung des Seniorenrates

- (1) Dem Seniorenrat gehören bis zu 13 stimmberechtigte Mitglieder an, die in allgemeiner, freier, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt worden sind.
Die ebenfalls gewählten Stellvertreter/-innen gehören dem Seniorenrat mit beratender Funktion an. Im Falle der Verhinderung von Mitgliedern des Seniorenrates nehmen die Stellvertreter/ -innen deren Aufgaben wahr. Alle Regelungen für die Mitglieder gelten auch für die Stellvertreter/-innen.
Alle gewählten Mitglieder und Stellvertreter/-innen müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Als nur beratende und nicht stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Seniorenrat an:
- Ein/e Vertreter/in des Integrationsrates
 - Ein/e Vertreter/in der AG Wohlfahrtsverbände
 - Ein/e Vertreter/in der Bildungseinrichtungen in Bielefeld mit Angeboten und Maßnahmen der Seniorenbildung
 - Ein/e Vertreter/in der Bielefelder Alten- und Pflegeheime
 - Ein/e Vertreter/in des Beirates für Behindertenfragen
 - Jeweils ein/e Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen

Die beratenden und nicht stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen werden von den jeweiligen Institutionen benannt.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstattung:

Vorsitzender Herr Dr. Aubke

Unterschrift:

Gez. Wolfgang Aubke